



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 15 - Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 05. Januar 2022 · Nummer 01

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verlängerung der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen vom 30.11.2021	Seite 1
Jahresabschluss des Jahres 2019 des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße	Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verlängerung der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS- CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen vom 30.11.2021

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt gemäß §§ 28 Absatz 1, 29 und 30 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162) die folgende Allgemeinverfügung:

1. Buchstabe G der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 30.11.2021 über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen wird folgendermaßen geändert:

In Satz 2 wird die Datumsangabe „05.01.2022“ durch „12.01.2022“ ersetzt.

Begründung:

Mit dieser Allgemeinverfügung wird die am 30.11.2021 im Internet zugänglich gemachte Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen um eine Woche verlängert.

Der Grund für diese Verlängerung ist die Tatsache, dass die Anordnungen in der Allgemeinverfügung vom 30.11.2021 nach wie vor erforderlich, angemessen und verhältnismäßig sind. Insoweit wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 30.11.2021 verwiesen.

Die Infektionslage hat sich im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa seit dem 30.11.2021 nicht verbessert. Die für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa maßgeblichen Inzidenzzahlen sind zwar rückläufig. Am 03.01.2022 lag die sogenannte 7 Tage Inzidenz bei 569,9. Das Robert-Koch-Institut weist aber darauf hin, dass diese Daten nur ein unvollständiges Bild der epidemiologischen Lage ergeben, weil während der Feiertage nur eine geringe Test- und Meldeaktivität erfolgt ist. Andererseits beträgt der Anteil der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und Patienten in Bezug auf die tatsächlich verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten am 03.01.2022 aber 22,9 %, was ein hoher Wert ist.

Grund für die kurze Zeit der Verlängerung ist die Tatsache, dass die Omikron Variante des SARS-CoV-2-Virus, die sehr ansteckend ist, im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bereits aufgetreten ist. Diese Tatsache lässt vermuten, dass sich das Infektionsgeschehen innerhalb der nächsten sieben Tage ändert und dann eine neue Entscheidung getroffen werden muss.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Zugänglichmachung im Internet in Kraft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur elektronischen öffentlichen Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz-Bekanntmachungsverordnung - IfSGBekV) vom 12.02.2021 (GVBl Teil II, Nr. 17).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: de-post@lkspn.de-mail.de

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen techni-

schen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkspn.de/zugangseroeffnung.html> aufgeführt sind.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den 05.01.2022

Harald Altekrüger
Landrat

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung wurde am 05.01.2022 auf der Internetseite des Landkreises https://www.lkspn.de/aktuelles/coronavirus/verordnungen_bekanntmachungen_allgemeinverfuegungen.html zugänglich gemacht.

Jahresabschluss des Jahres 2019 des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße

Der Kreistag stellte in seiner Sitzung am 08.12.2021 unter der Beschlussnummer BV/269/2021 den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2019 fest und hat den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag bestätigt den vorliegenden Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße.
2. Der Kreistag entlastet die Werkleitung.“

Der Jahresabschluss sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegen in der Zeit vom 20.01.2022 bis 20.02.2022 im Zimmer B 3.18 a in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße in 03149 Forst (L.), Heinrich-Heine-Straße 1, zur Einsichtnahme aus.

Forst (Lausitz), den 03.01.2022

Harald Altekrüger
Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS